

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Verbot von Inseratenschaltungen des Landes OÖ in Parteimedien

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu setzen, damit in Zukunft weder über das Land Oberösterreich selbst noch über Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, Inserate in Medien geschaltet werden, die sich einer politischen Partei zuordnen lassen. Insbesondere soll die Oö. Landesregierung

1. eine entsprechende Richtlinie für Inseratenschaltungen für die gesamte Landesverwaltung sowie Unternehmen mit Landesbeteiligung bzw. unter bestimmendem Einfluss des Landes erarbeiten und bis Sommer 2022 dem Landtag vorlegen und
2. sich selbst freiwillig zu vollständiger Transparenz hinsichtlich aller Inserate der gesamten Landesverwaltung sowie Unternehmen mit Landesbeteiligung bzw. unter bestimmendem Einfluss des Landes verpflichten; dabei soll es weder eine Bagatellgrenze noch eine Einschränkung auf periodische Medien wie im Medienkooperations- und –förderungs-Transparenzgesetz des Bundes geben.

Begründung

Die Vorarlberger Landesregierung hat kürzlich einstimmig beschlossen, Inseratenschaltungen in Parteimedien durch das Land und durch Landesunternehmen künftig zu verbieten. Unternehmen, an denen das Land Vorarlberg beteiligt ist, werden ab nun keine Inserate mehr in Medien schalten, die sich einer politischen Partei zuordnen lassen. Dafür sorgt die Ergänzung des Vorarlberger Corporate Governance Kodex, der die Geschäftsführungen entsprechend bindet. Zeitgleich wurde auch die „Richtlinie Öffentlichkeitsarbeit“ des Landes Vorarlberg um ein Verbot von Schaltungen in Parteimedien ergänzt. Die Schaltung von Inseraten, bezahlten PR-Beiträgen, Druckkostenbeiträgen o.Ä. in Medien von politischen Parteien, Teilorganisationen oder diesen nahestehenden Organisationen sind künftig nicht mehr erlaubt. Dies gilt in Vorarlberg sowohl für alle direkten als auch für alle indirekten Schaltungen („Beauftragung über Dritte“) aller von dieser Richtlinie umfassten

Organisationseinheiten. Damit soll, so die Vorarlberger Landesregierung, jeder Verdacht einer Parteienfinanzierung über Umwege im Keim erstickt werden.

Mit diesem Schritt wird eine Praxis beendet, die auch in Oberösterreich seit vielen Jahren bekannt ist. Parteieigene bzw. -nahe Medien weisen oftmals eine Vielzahl von Inseraten sowohl des Landes als auch von Unternehmen, die zumindest teilweise im Eigentum des Landes sind, auf, was als unsaubere Vermengung von Inseratengeschäften, Presseförderung und Parteienfinanzierung zu bewerten ist. Was es braucht, ist eine strikte Trennung von Inseraten und Presseförderung und volle Transparenz sowie rechtlich bindende Regeln bei der Parteienförderung.

Linz, am 10. Mai 2022

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Mayr, Ammer, Bauer, Engl, Schwarz, Vukajlovic, Hemetsberger

(Anm.: NEOS Landtagsklub Oberösterreich)

Eypeltauer